

## Unterlagencheckliste Kommunen

- 1. Antragsformular (IB-Formblatt)
- 2. Vorhabensbeschreibung inkl. einer Beschreibung des baulichen Zustandes des Gebäudes oder des Gebäudeteils sowie eine gesonderte Darstellung der beantragten investiven Begleit- und Folgemaßnahmen
- 3. Sofern zusätzlich Eigenmittel eingesetzt werden:  
Bestätigung der Kommunalaufsichtsbehörde, dass die Gesamtfinanzierung des beantragten Vorhabens gesichert und mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft vereinbar ist
- 4. Kostenschätzung zum Ausgabenplan sowie Übersichts-/Ansichtspläne
- 5. Erklärung zur Vergabe von Aufträgen (IB-Formblatt)
- 6. Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde
- 7. Unterschriftskarte (IB-Formblatt)
- 8. Vollmacht Bevollmächtigung gemäß VwVfG LSA (IB-Formblatt)

## **Programmspezifische Unterlagen im Rahmen der Antragsstellung des Förderprogramms Sachsen-Anhalt STARK V – Investitionen in Krankenhäuser**

- 9. Sofern das Vorhaben der baufachlichen Prüfung bedarf:  
Bauunterlagen gem. Ziffer 5 der baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO - ZBAU (dreifache Ausfertigung)  
  
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte folgender Internetseite:  
<http://www.blsa.sachsen-anhalt.de/geschaeftsfelder/zuwendungsbauf/>
- 10. Erklärung zur Verfügbarkeit von Grundstücken (IB-Formblatt)
- 11. Auszug aus der/dem Liegenschaftskarte / -buch
- 12. Baurecht herstellende Genehmigung, ggf. Bestätigung des Vorhabenträgers, dass eine Baurecht herstellende Genehmigung vorliegt (formlos)
- 13. Nachweis über die nachhaltige Nutzung während der Zweckbindungsfrist (formlos)
- 14. Bei Einbindung eines Maßnahmeträgers: Erklärung zum Datenschutz (IB-Formblatt)
- 15. Nachweis über die Zustimmung des Ministerium für Arbeit und Soziales bei Eingriffen in eine gemäß dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.4.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 16a des Gesetzes vom 21.7.2014 (BGBl. I S. 1133), oder Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes (GSG) vom 21.12. 1992 (BGBl. I S. 2266), zuletzt geändert durch Artikel 205 der Verordnung vom 25.11.2003 (BGBl. I S. 2304), geförderte und noch nicht regelmäßig abgeschriebene Maßnahme.
- 16. Schriftliche Bestätigung über Abstimmung mit dem Krankenhausplanungsausschuss

Die in Klammern gekennzeichneten Formblätter stehen im Internet unter [www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-kunden/investieren-ausgleichen/sachsen-anhalt-stark-v.html](http://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-kunden/investieren-ausgleichen/sachsen-anhalt-stark-v.html) zum Download bereit.

Unsere Förderexperten beraten Sie gern unter der Rufnummer 0391 589 1932.